**Hygieneplan der Ravensberger Schule**

***Wie schütze ich mich und die anderen?***

**Die Sicherheit aller ist uns wichtig. Deshalb sind nun folgende Maßnahmen gültig.**

1. Alle Schüler\*innen tragen auf dem Schulgelände und im Unterricht eine Maske. Alle Lehrerinnen und Lehrer tragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Maske. Im Unterricht tragen sie eine Maske, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
2. Wir beachten die Abstandsregel (ca. 1,5 – 2,00 m) besonders auf den Fluren, auf dem Schulhof und am Taxistand. Es hilft, wenn wir alle auf den Fluren auf der rechten Seite gehen.
3. Für die Ravensberger Schüler\*innen führt der Weg vom Taxistand zur Schule (und zurück) über den unteren Weg am Sportplatz und Klettergerüst vorbei. Die Schüler\*innen der Opticusschule nehmen den Weg an der Mensa vorbei.
4. Es werden alle Klassenräume genutzt. Die zwei Eingänge zum Schulhof sind Klassen zugeteilt. Der Eingang von der Bökenkampstraße aus (Lehrerparkplätze) wird nicht von Schüler\*innen genutzt.
5. Alle Schüler\*innen nutzen die Außentoiletten.
6. Zu Beginn jeder Stunde lüftet die Lehrperson den Klassenraum. Die Schüler\*innen haben verbindliche Sitzplätze, die beschriftet sind. Der Sitzplan wird dokumentiert. Für jede Klasse wird in den Fachräumen ein Sitzplan notiert.
7. Zu Beginn des Unterrichts und nach jeder großen Pause waschen sich alle Schüler\*innen die Hände für 20 – 30 sec.
8. In jeder Klasse erinnern Schilder an die Husten- und Niesregeln. Auch danach wäscht man sich die Hände.
9. Arbeitsmittel wie Kopien, Hefte, Stifte, Lineale usw. dürfen nicht gemeinsam benutzt oder ausgetauscht werden.
10. Nach der Unterrichtstunde begleitet die Lehrperson die Schüler\*innen zum Schulhof.

 Nach der Pause werden die Schüler\*innen vom Schulhof abgeholt.

1. Möchten Schüler\*innen die Räume des Verwaltungstraktes (Schulbüro, Lehrerzimmer, Sanitätsraum, …) betreten, besprechen Sie dies zunächst mit der Lehrperson.
2. Falls eine weitere Person den Klassenraum betritt, wird dies dokumentiert.
3. Die Fachräume sind an einem Tag mehrfach belegt. Jede Klasse reinigt vor Verlassen des Raumes die Kontaktflächen.
4. Bei Schüler\*innen mit Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, nach ärztlicher Rücksprache über eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch. Sie informieren unverzüglich und schriftlich die Schule. Diese Schüler\*innen mit Vorerkrankungen sind dann nur von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Sie sind zur weiteren Mitarbeit verpflichtet. Dazu gehört die Teilnahme an Prüfungen und der Distanzunterricht.
5. Schüler\*innen, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, können nur in wenigen Ausnahmefällen und mit einem ärztlichen Attest vom Präsenzunterricht zeitlich befristet befreit werden. Die Pflicht zur weiteren Mitarbeit und damit zum Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.
6. Schüler\*innen, die in Quarantäne sind, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie bekommen Aufgaben, die bewertet werden. Die Bewertung fließt in die Zeugnisnote ein.
7. Wer Krankheitssymptome wie Husten, Fieber und Einschränkungen im Geruchs- und Geschmackssinn hat, bleibt zuhause.
8. Wer Schnupfen hat, bleibt einen Tag zuhause. Treten keine weiteren Symptome auf, darf die Schülerin oder der Schüler wieder zur Schule kommen.
9. Wer Krankheitssymptome in der Schule bekommt, muss umgehend von den Eltern abgeholt werden.
10. Wir beschulen Schülerinnen und Schüler, die sich an diese Regeln halten.